

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name des Produkts: HEP-Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG ("AIF")

Kennzeichnung des AIF: geschlossener inländischer Publikums-AIF nach dem Kapitalanlagengesetzbuch

Name des PRIIP-Herstellers: HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen ("KVG")

Name der Unternehmensgruppe: HEP-Unternehmensgruppe

Website des PRIIP-Herstellers: <https://hep.global/investments/>

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 7135 93446-0

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) ist für die Aufsicht über die HEP Kapitalverwaltung AG in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen. Die HEP Kapitalverwaltung AG ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts: 25. November 2022

Warnhinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Dieses Produkt ist ein Investmentvermögen, das in der Rechtsform einer Publikumsinvestmentkommanditgesellschaft nach deutschem Recht begeben wurde. Anleger können sich hieran mittelbar über eine Treuhandkommanditistin, welche die Kommanditanteile treuhänderisch und für Rechnung der Anleger hält, oder nach eigener Wahl unmittelbar als Direktkommanditisten, beteiligen; die Ausübung dieses Wahlrechtes ist frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Beitritt zum AIF möglich.

Es handelt sich um Anteile an einem Alternativen Investmentfonds (AIF) in der Rechtsform einer geschlossenen Investmentkommanditgesellschaft. Es besteht keine Möglichkeit, AIF-Anteile auf Anfrage zu verkaufen. Der AIF gestattet keine diskretionäre Anlagewahl und beinhaltet oder impliziert keine Bezugnahme auf eine Benchmark. Dividendenerträge/freie Liquidität werden an den Anleger ausgeschüttet. Die (mittelbare) Wahl der Vermögenswerte ist an verschiedene Kriterien gebunden. Unabhängig davon, ob der AIF direkt oder mittelbar in Photovoltaikanlagen investiert, ist geplant, dass die Photovoltaikanlagen alle benötigten Genehmigungen zum Betrieb der Photovoltaikanlagen kurzfristig und hinreichend sicher erlangen können. Die Mindestgröße einer Photovoltaikanlage beträgt 0,2 MWp. Im Fall der mittelbaren Investition in Photovoltaikanlagen über Zielfonds mit Sitz in Deutschland oder einem anderen Land der Europäischen Union sowie Objektgesellschaften, ist dieses Kriterium auf Ebene der Zielfonds bzw. Objektgesellschaften zu beachten. Der AIF hat selbst die Möglichkeit zur Aufnahme von Fremdmitteln (Leverage), d.h. der AIF darf innerhalb bestimmter Grenzen Darlehen aufnehmen. Näheres hierzu ist im Verkaufsprospekt beschrieben.

Laufzeit

Die Dauer des AIF ist befristet bis zum 31. Dezember 2028, sofern nicht die Gesellschafter mit der im Gesellschaftsvertrag des AIF hierfür vorgesehenen Stimmmehrheit eine Verlängerung oder die Fondsgeschäftsführung mit Zustimmung der Gesellschafter eine Verkürzung der Laufzeit bei Vorliegen eines ausreichenden im Gesellschaftsvertrag des AIF benannten Grundes beschließen. Eine Verlängerung der Laufzeit kann einmalig um insgesamt bis zu drei Jahre beschlossen werden. Eine Verkürzung der Laufzeit kann um insgesamt bis zu zwei Jahre beschlossen werden, sofern ein zulässiger Grund vorliegt. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Das heißt, dass eine Kündigung Ihrer Beteiligung an dem AIF oder eine Rückgabe des Anteils nur in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen möglich ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Komplementärin kann einen Gesellschafter fristlos aus der Gesellschaft ausschließen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Die KVG ist nicht berechtigt, den AIF einseitig zu kündigen. Zudem bestehen keine Umstände, dass die Gesellschafter automatisch gekündigt werden können. Näheres hierzu ist im Verkaufsprospekt beschrieben.

Ziele

Finanzielles Anlageziel

Das Anlageziel des AIF ist die Generierung von stetigen Erträgen in Form von regelmäßigen Entnahmen (Auszahlungen) aus den Beteiligungen der Fondsgesellschaft an den Zielfonds und/oder Objektgesellschaften bei einer gleichzeitigen Wertsteigerung, mindestens jedoch einem Werterhalt der zugrundeliegenden Photovoltaikanlagen. Der AIF verfolgt ein bestimmtes Ziel in Bezug auf einen branchenspezifischen und geografischen Marktsektor (Photovoltaik ganz überwiegend in Japan, den USA, Kanada und/oder Europa).

Die Rendite hängt insbesondere davon ab, dass es gelingt, geeignete Photovoltaikprojekte zu finden, während der Laufzeit erfolgreich zu verwalten und diese letztlich mit Gewinn zu veräußern. Die Investoren erhalten Zahlungen vom AIF, wenn dieser ausschüttungsfähige Liquiditätszuflüsse aus seinen Anlagen erwirtschaftet hat. Damit haben die Entwicklung der Marktverhältnisse, insbesondere des Strommarktes im Allgemeinen sowie die spezielle Entwicklung der Photovoltaikanlagen (z.B. aufgrund von Klima- und Umweltrisiken, Standortrisiken durch Klimaentwicklung, Instandhaltungskosten) Einfluss auf die Rendite.

Nachhaltigkeitsziel

Der AIF verfolgt eine nachhaltige Anlagestrategie. Er wird bis spätestens zum Ende der Investitionsphase mit mindestens 75 % seines Kapitals in nachhaltige Vermögensgegenstände investiert sein. Diese nachhaltigen Vermögensgegenstände, insbesondere Photovoltaikanlagen oder entsprechende Projektrechte, in die direkt oder indirekt über die Zielfonds oder Objektgesellschaften investiert wird, müssen gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele des Art. 9 Taxonomieverordnung leisten, dürfen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umwelt- und Sozialziele im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 beitragen und dürfen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele des Art. 9 TaxonomieVO führen. Der AIF wird seine Tätigkeiten unter Einhaltung des in Art. 18 TaxonomieVO definierten Mindestschutzes ausüben und den technischen Bewertungskriterien gemäß Art. 10 Abs. 3 TaxonomieVO in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juli 2021 entsprechen. Photovoltaikanlagen weisen ein hohes Emissionsprofil in der Projektierungs- und Bauphase auf, während die Emissionen im späteren Betrieb der Photovoltaikanlage demgegenüber stark abnehmen. Im Ergebnis ergibt sich über die gesamte Laufzeit der Investition ein Emissionsprofil, das zu einer Reduzierung der Emissionsintensität je erzeugter Einheit elektrischer Energie beiträgt.

Zur Verwirklichung des Ziels einer Reduzierung der CO₂-Emissionen im Hinblick auf die Ziele des Übereinkommens von Paris ermittelt der AIF das

Was geschieht, wenn die HEP Kapitalverwaltung AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ihnen zugeordnete Anteil am AIF ist Teil Ihrer Investment-KG (HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG). Das Vermögen Ihrer Investment KG wird getrennt von den Vermögenswerten der HEP Kapitalverwaltung AG verwaltet und gehalten. Auszahlungen an Sie werden also nicht aus dem Vermögen der HEP Kapitalverwaltung AG, sondern aus dem Vermögen Ihrer Investment-KG vorgenommen. Eine eventuelle Zahlungsunfähigkeit der HEP Kapitalverwaltung AG hätte somit keine Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit Ihrer Investment-KG und hätte damit nicht zur Folge, dass Ihre Investment-KG Sie nicht auszahlen kann. Eine Zahlungsunfähigkeit Ihrer Investment-KG ist bei negativer Marktentwicklung nicht ausgeschlossen und kann den Verlust des eingesetzten Kapitals bedeuten. Für diesen Fall gibt es keine Garantie oder Versicherung, auch nicht von Seiten der KVG.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, der zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Der hier dargestellten Beträge veranschaulicht einen beispielhaften Anlagebetrag und die empfohlene Haltedauer.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- für die Halteperiode von 6 Jahren haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt
- EUR 10.000 werden angelegt

	Wenn Sie nach 6 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	EUR 2.585
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	4,72 %

(*) Diese Angabe veranschaulicht, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 8,90 % vor Kosten und 4,18 % nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 6 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	Kosten, die Sie zahlen müssen, wenn Sie Ihre Anlage tätigen. Zum einen zahlen Sie ein Agio in Höhe von bis zu 5 % Ihrer Kommanditeinlage. Daneben werden der Gesellschaft einmalige Kosten in Höhe von bis zu 7,88 % (Initialkosten) Ihrer Kommanditeinlage belastet. Insgesamt 16,08 % (Höchstbetrag) des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Die Kosten, die hier zugrunde gelegt wurden, sind Schätzungen der KVG und können tatsächlich höher oder niedriger sein. Die Kosten hängen nicht davon ab, ob der Kleinanleger bestimmte Optionen ausübt oder nicht. Das vorliegende Produkt bietet dem Kleinanleger keine Optionen.	EUR 1.608
Ausstiegskosten	Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen. Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	-
Laufende Kosten		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,98 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Verwaltungskosten auf Ebene des AIF und der anteiligen Verwaltungskosten auf Ebene der Zielfonds.	EUR 98
Transaktionskosten	3,09 % des Werts Ihrer Anlage über die gesamte Laufzeit. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen. Dazu zählen auch angefallene Kosten auf Ebene der Zielfonds.	EUR 309
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühr	Die Erfolgsgebühr wird von Ihrer Anlage einbehalten, wenn eine Überrendite erwirtschaftet wurde und Ihre Vorzugsgewinnansprüche befriedigt wurden. Dieser Wert bezieht sich auf das mittlere Performance Szenario. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt.	EUR 0

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen? Empfohlene Haltedauer: 6 Jahre

Bei den von Anlegern erworbenen Anteilen handelt es sich um eine langfristige Art der Beteiligung, für die kein etablierter Zweitmarkt existiert. Die Kommanditanteile sind zumindest derzeit nicht frei handelbar, so dass der Verkauf der Beteiligung während ihrer prognostizierten Beteiligungsdauer schwierig oder sogar unmöglich sein dürfte. In der Regel bedeutet dies, dass Ihre Beteiligung an dem AIF erst nach Vollbeendigung des AIF endet, d.h. nach Abschluss der Liquidation (d.h. nicht vor Ablauf von 6 Jahren). Der Anleger ist daher dem Risiko ausgesetzt, während der Laufzeit der Beteiligung nicht frei über seine investierten Mittel verfügen zu können. Daher erfolgen in diesem Basisinformationsblatt keine Berechnungen für den Fall einer Auflösung bzw. Kündigung oder Rückgabe des Anteils vor der Vollbeendigung des AIF. Der vorliegende AIF hat eine Laufzeit von sechs Jahren, längstens bis zum 31. Dezember 2028 (Laufzeit). Eine Verlängerung der Laufzeit kann durch Beschluss der Gesellschafter einmalig um insgesamt bis zu drei Jahre beschlossen werden. Während der (verlängerten) Laufzeit ist keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit gegeben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Fondsgeschäftsführung im Rahmen der Liquidation innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Jahren ab Beginn der Liquidation die zu diesem Zeitpunkt im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Vermögenswerte verwerten wird. Eine Übertragung von Anteilen an dem AIF bedarf der vorherigen Zustimmung der Komplementärin bzw. im Falle einer Beteiligung als Treugeber zusätzlich der Zustimmung der Treuhandkommanditistin.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über das Produkt, das Verhalten der KVG oder der Person, die zum Produkt berät oder es verkauft, richten Sie bitte schriftlich oder in Textform an: die KVG per E-Mail an info@hep.global oder schriftlich an HEP Kapitalverwaltung AG, Römerstraße 3, 74363 Güglingen und/oder an die BaFin, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn; E-Mail: poststelle@bafin.de; Internet: <https://www.bafin.de>.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Zusätzliche Angaben entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt einschließlich seiner Anlagen sowie dem Zeichnungsschein, die Ihnen von der KVG zur Verfügung gestellt wurden. Der Verkaufsprospekt wird unter <https://hep.global/private-anleger/#downloads> zur Verfügung gestellt.